

[14] Sonstige Dienstleistungen

	€ je Vorgang bzw. Gerät
Inbetriebsetzung Wirkarbeitszähler innerh./ausserh. der Regelarbeitszeit*	56,00/94,00
Kontrollablesung Wirkarbeitszähler auf Wunsch des Lieferanten/Kunden	56,00
Inbetriebsetzung einer ¼-h-Leistungsmessung 0,4 kV	186,00
Inbetriebsetzung einer ¼-h-Leistungsmessung 20 kV	372,00
Erfolgreiche Abschaltung (Sperrung+Entsperrung) innerh. der Regelarbeitszeit* ¹⁾	112,00
Erfolgreiche Abschaltung (Sperrversuch) innerhalb der Regelarbeitszeit*	56,00
Messsatzschrank für ¼-h-Leistungsmessung (optionale Dienstleistung)	410,00
manuelle Ablesung der Verrechnungswerte bei ¼-h-Leistungsmessung	68,00
manuelle Ablesung inkl. Lastgangerfassung bei ¼-h-Leistungsmessung	143,00
Plombierung der Anlage	28,00
Befundprüfung Eintarif-Wirkarbeitszähler nach § 8 GVV durch staatlich anerkannte Prüfstelle	92,00
Befundprüfung Zweitarif-Wirkarbeitszähler nach § 8 GVV durch staatlich anerkannte Prüfstelle	100,50
Befundprüfung ¼-h-Leistungsmessung nach § 8 GVV durch staatlich anerkannte Prüfstelle	173,40
Auswechseln HA-Sicherung einschl. Plomb. innerh./ausserh. Regelarbeitszeit*	56,00/94,00
Umbau von SLP auf RLM inkl. Inbetriebsetzung (Messspg. 20 kV)	372,00
Umbau von SLP auf RLM inkl. Inbetriebsetzung (Messspg. 0,4 kV)	186,00
Umbau von RLM auf SLP inkl. Inbetriebsetzung	115,00
Umbau von Eintarifmessung auf Doppeltarifmessung inkl. Inbetriebsetzung	56,00
Umbau von Doppeltarifmessung auf Eintarifmessung inkl. Inbetriebsetzung	56,00
Umbau von Eintarifmessung auf ¼-Stunden Maximumerfassung ohne Lastgang inkl. Inbetriebsetzung	56,00
Umbau von ¼-Stunden-Maximumerfassung ohne Lastgang auf Eintarifmessung inkl. Inbetriebsetzung	56,00
Rückbau einer Messeinrichtung bei dauerhafter Anlagenauflösung (z. B. Abriss-häuser, Auflösung von Elektro-speicherheizungen mit getrennter Messung)	kostenfrei
Bearbeitungspauschale bei Rückbau einer Messeinrichtung (SLP) bei Zusammenschaltung von Verbrauchsanlagen	56,00

* Als Regelarbeitszeit gilt Montag bis Freitag zwischen 06:00 und 20:00 Uhr. Samstage, Sonntage, Feiertage in Hessen sowie der 24. und 31.12. sind nicht Bestandteil der Regelarbeitszeit. Weitere Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der Ergänzenden Bestimmungen der ovag Netz AG zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

1) Bei erfolgreicher Unterbrechung werden die Entgelte für die Abschaltung(Sperrung) und die Wiedereinschaltung (Entsperrung) gleichzeitig in einem Betrag erhoben.

[15] Vor-Ort-Dienstleistungen

	Nettopreis €/Stück	Bruttopreis ²⁾ €/Stück
Zählerstandsermittlung vor Ort bei Beauftragung durch Kunden oder Dritte innerhalb der Regelarbeitszeit*	56,00	66,64
Klärungen von Anlagenzuordnungen vor Ort bei Beauftragung	Nach Aufwand	

2) Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%